



**Stadt Leipzig**

Amt für Umweltschutz

# Wasser-Schwertlilie

*Iris pseudacorus L.*



**Leipziger Auwaldpflanze 2015**

© E. Kruse



## Leipziger Auwaldpflanze des Jahres 2015

# Wasser-Schwertlilie

*Iris pseudacorus* L.

### Charakteristische Merkmale

Die Wasser-Schwertlilie ist eine 60 – 120 cm aufrecht stehende, wenig verzweigte Pflanze, die mit ihren charakteristischen großen, auffallend gelb gefärbten Blüten nur schwer zu übersehen ist. Sie besitzt sechs Blütenblätter, drei äußere herabhängende „Hängeblätter“ und drei innere sich domförmig zusammenneigende „Domblätter“. Sie blüht von Ende Mai bis Juni, meist in größeren Gruppen. Ihre Pflanzenteile sind giftig, wobei die höchste Konzentration in den Rhizomen zu finden ist. In der Vergangenheit wurde die Pflanze auch zu verschiedenen medizinischen Zwecken eingesetzt.

### Lebensraum und Lebensweise

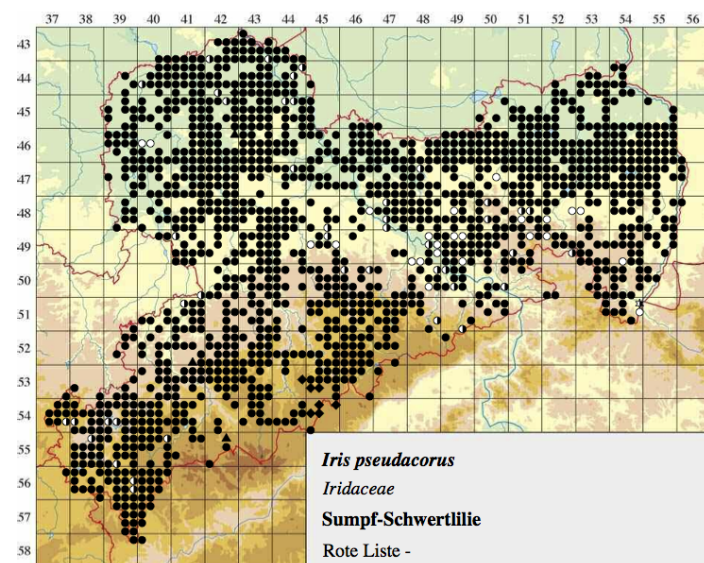
Die Lilienart, die auch Sumpf-Schwertlilie genannt wird, bevorzugt Ufer und Verlandungszonen stehender und fließender Gewässer z. B. in Bruchwäldern und in Niedermooren. Sie steht gerne bis zu 20 cm direkt im Wasser, verträgt aber auch mal bis zu 40 cm Wassertiefe oder Trockenheit über einen kurzen Zeitraum. Man findet sie häufig an sonnigen bis halbschattigen Plätzen.



Typische Lebensräume der Wasser-Schwertlilie, hier im Leipziger Auwald (Foto links: Karl Heyde, Foto rechts: Franka Seidel)

### Verbreitung

Der Gattung Iris gehören knapp 225 Arten an, die v. a. auf der Nordhalbkugel beheimatet sind. In Deutschland kommen etwa 15 Arten der Schwertlilien vor, wovon vier Arten einheimisch sind. Bei den übrigen handelt es sich um verwilderte oder zum Teil eingebürgerte Zierpflanzen. In Sachsen sind zwei Arten einheimisch und acht treten nur neophytisch auf. Die Wasser-Schwertlilie kommt sowohl im Flachland als auch im Hügelland vor. Nur in den höheren Gebirgslagen fehlt sie.



Fundorte der Wasser-Schwertlilie in Sachsen (Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie, 2000: Atlas der Farn- und Samenpflanzen Sachsens, S. 382)

### Gefährdung und Schutz

Die Pflanzenart gilt in Deutschland als nicht gefährdet, ist im Bundesnaturschutzgesetz allerdings als „besonders geschützt“ eingestuft.

#### Quellenangaben

Krausch, H.-D. (1996): Farbatlas Wasser- und Uferpflanzen  
Kummer, G.; Neubauer, M.; Püschel, U.; Zabel, E. (Hrsg., 1995): Pflanzen der Heimat: Bestimmungsbuch für jedermann. 2. Auflage, Berlin  
Gutte, P.; Hardtke, H.-J.; Schmidt, P. A. (2013): Die Flora Sachsens und angrenzender Gebiete. Quelle und Meyer Wiebelsheim.  
Jäger, E. J. (Hrsg., 2001): Rothmaler Exkursionsflora von Deutschland. 20. Aufl. 2001; www.floraweb.de (BfN)